

Stefan Sell

Abstruse Berechnungen, die dann auch noch viele übernehmen. Ein schräger Vergleich zwischen Hartz IV und Arbeitseinkommen

Jens Spahn, der neue Bundesgesundheitsminister, tobt durch die Medien mit Kommentierungen zur angeblichen Lage der Nation, die sämtlichen Lehrbuchempfehlungen der Aufmerksamkeitsökonomie entsprechen und damit auch ihre beabsichtigte Wirkung entfalten. Er ist im Gespräch und über ihn wird gesprochen und gestritten. Das folgt dem Muster einer durchaus erfolgreichen medialen Inszenierung, bei der es, wir kennen das, oftmals überhaupt nicht um die Inhalte, geschweige denn um die betroffenen Menschen geht, sondern darum, das eigene Lager zu bedienen. Das macht er gut.

Aber weniger gut machen andere ihren Job, beispielsweise Medien, die gar von sich behaupten, hinter ihnen würden sich die klugen Köpfe versammeln. Ausgangspunkt war die im Kontext der hitzigen Tafel-Debatte getätigte Aussage von Jens Spahn, Hartz IV sei nicht Armut, sondern „die Antwort unserer Solidargemeinschaft auf Armut“. Und er erinnerte an die Steuerzahler, die das alles bezahlen müssen. Sofort begann eine Debatte darüber, ob das nun stimmt oder gar eine Verhöhnung der betroffenen Menschen darstellt. Und Spahn hat dann noch einen Scheit ins Feuer gelegt, um das am Brennen zu halten und eine Diskussion aufgemacht, die den älteren Semestern sehr bekannt vorkommt: Die einen da unten gegen die anderen da unten ausspielen und an die Aversionen gegen Umverteilung appellieren: Jens Spahn legt nach: Eine Verkäuferin hat weniger als jemand, der den Hartz-IV-Satz bekommt: »Spahn sagte ..., eine Verkäuferin im Einzelhandel habe weniger, um ihre Familie zu versorgen, als jemand, der den Hartz-IV-Satz bekommt.« Ein gezielter Schlag in Richtung der bekannten Empörungsrituale, die der alten Mechanik des Vergleichs von unten mit unten folgen. **Das kann ja nun auch wirklich nicht sein, dass jemand, der arbeitet, weniger hat als so ein Hartz IV-Empfänger.**

Finde den Fehler: Ein schräger Vergleich

Was Hartz-IV-Bezieher bekommen	Was Arbeitnehmer dafür verdienen müssen
Regelbedarf und Wohnkosten j. Monat	Monatslohn
Familie ohne Kinder	
Regelbedarf Partner 1	374€
Regelbedarf Partner 2	374€
Wohnen, Heizung	412€
Gesamt	1160€
Familie mit zwei Kindern	
Regelbedarf Partner 1	374€
Regelbedarf Partner 2	374€
Regelbedarf Kind 1 (11 Jahre)	296€
Regelbedarf Kind 2 (14 Jahre)	348€
Wohnen, Heizung	644€
Gesamt	1938€
Familie mit drei Kindern	
Regelbedarf Partner 1	374€
Regelbedarf Partner 2	374€
Regelbedarf Kind 1 (11 Jahre)	336€
Regelbedarf Kind 2 (12 Jahre)	296€
Regelbedarf Kind 3 (14 Jahre)	348€
Wohnen, Heizung	781€
Gesamt	2311€
	Bruttowendebest
	Abzüge (Abgaben, Steuern)
	Nettowendebest
	1440€
	-301€
	1139€
	2540€
	-410€
	1930€
	3300€
	-917€
	2383€

Quelle: Bund der Steuerzahler, Steuerbefreiungsberechnung 3.1.2., 10.06.2018

Quelle der Tabelle: Hartz IV lohnt sich oft mehr als Arbeit. Wer eine vierköpfige Familie hat und arbeitet, kommt erst bei 15,40 Euro Stundenlohn auf Hartz-IV-Niveau. Das zeigen neue Daten, in: FAZ, 19.03.2018

Nun weiß eigentlich jeder, der sich ein wenig mit der Materie beschäftigt, dass da irgendwas nicht stimmen kann, denn im Grunde gilt das einfache Prinzip, dass jemand, der Einkommen aus Erwerbsarbeit hat, immer besser gestellt ist als die, bei denen ausschließlich Grundsicherungsleistungen zur Verfügung stehen. Es geht hier ausdrücklich nicht um den seit langen und von vielen kritisierten Tatbestand, dass die Differenz aufgrund von prohibitiv hohen Entzugsraten beklagenswert gering sei und die daraus abgeleitete Forderung, dass die arbeitenden Menschen mehr haben sollten - aber dass sie weniger haben, das kann eigentlich nicht sein. Sonst würde es beispielsweise nicht hunderttausende Hartz IV-Empfänger geben, die einem Minijob nachgehen, aus dem sie bis zu 160 € zusätzlich behalten dürfen.

Um den Vorstoß von Jens Spahn medial zu flankieren, wurde man heute in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) mit diesem Artikel konfrontiert:

Hartz IV lohnt sich oft mehr als Arbeit: »Wer eine vierköpfige Familie hat und arbeitet, kommt erst bei 15,40 € Stundenlohn auf Hartz-Niveau. Das zeigen neue Daten.« Natürlich - und das ist ja auch beabsichtigt - werden die meisten sofort an den gesetzlichen Mindestlohn denken, der mit 8,84 € weit weg ist von den 15,40 € Stundenlohn, von dem Millionen Arbeitnehmer nur träumen können.

Der Artikel ist garniert mit einer Tabelle, die in der Abbildung dokumentiert ist. Schauen wir uns die Argumentation einmal genauer an:

»Wer eine vierköpfige Familie ernähren will, braucht als Arbeitnehmer schon heute mindestens 2.540 € Bruttolohn im Monat, um netto Hartz-IV-Niveau zu erreichen, zeigen die Berechnungen des Steuerzahlerbundes. Für eine fünfköpfige Familie sind dazu mindestens 3.300 € Bruttolohn erforderlich. Geht man von einer Arbeit mit 38-Stunden-Woche aus, benötigen Alleinverdiener mit Partner und zwei Kindern hierfür einen Stundenlohn von mindestens 15,40 €, bei drei Kindern sind sogar 20 € Stundenlohn nötig. Laut Steuerzahlerbund werden der vierköpfigen Familie monatlich 610 € Sozialabgaben und Steuern abgezogen, der fünfköpfigen Familie 972 €.«

Das ist in der Tabelle zusammenfassend gegenübergestellt. Die Beträge für die Hartz IV-Empfänger sind korrekt - aber die Zahlen sind auf Seiten des alleinverdienenden Arbeitnehmers mit einem nicht-erwerbstätigen Partner und zwei oder gar drei Kindern sind grob fehlerhaft, denn fahrlässig kann das hier nicht sein, wurde die Berechnung doch vom Bund der Steuerzahler erstellt und die sollten rechnen können. Nun kann man das Weglassen bestimmter Posten durchaus als kreative Rechenweise einordnen, aber man dabei kann man auch erwischt werden.

Was wurde "vergessen" bzw. weggelassen?

Auf der linken Seite der Tabelle werden die einzelnen Posten für die Hartz IV-Familie aufgelistet - bei einem Paar mit zwei Kindern die Regelbedarfe für die Erwachsenen und für die Kinder sowie zusätzlich die Kosten der Unterkunft (in angemessener Höhe). Auf der anderen Seite, bei dem Alleinverdiener, wurde dann ein Bruttomonatseinkommen gewählt, mit dem man nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben netto auf den gleichen Betrag kommt wie die Hartz IV-Familie. Aber faktisch hat die Arbeitnehmerfamilien erkennbar mehr Geld zur Verfügung, denn: Vergessen bzw. unterschlagen wird, die Tatsache, dass die durchschnittliche Gesamtregelleistung für den Hartz IV-Haushalt das Kindergeld in Höhe von 388 € (für zwei Kinder) beinhaltet, weil es schlichtweg vollständig angerechnet wird. Beim Nettolohn ist dies nicht der Fall. Unsere Familie mit einem erwerbsarbeitenden Alleinverdiener bekommt die **388 € Kindergeld** selbstverständlich zusätzlich zu dem in der Tabelle ausgewiesenen Betrag für den Netto-Lohn. Und je nach Wohnort und Mietkostenverhältnisse kann auch **Wohngeld** in Anspruch genommen werden, das man ebenfalls berücksichtigen muss, denn in dem Betrag für die Hartz IV-Empfänger sind die Wohnkosten ja auch enthalten.

Und man sollte bei einer Gesamtschau auch noch den folgenden Tatbestand berücksichtigen: Die als abschreckende Referenz herangezogene Familie (zwei Erwachsene mit Kindern) ist im SGB II gar nicht so häufig. **55 Prozent der Bedarfsgemeinschaften sind Single-BGs**, bei denen Bedürftige schon mit einem relativ geringen Einkommen ein Niveau über Hartz IV erreichen können bzw. für die Einzelperson im Verhältnis am wenigsten Geld verfügbar ist. Nur knapp 16 Prozent der Bedarfsgemeinschaften sind Partner-BGs mit Kindern.

Auf den hier angesprochenen Aspekt mit dem niedrigeren Niveau bei den Alleinstehenden weist der FAZ Artikel selbst hin. So sei "die Messlatte des Lohnabstandsgebots für Haushalte ohne Kinder niedriger" (wobei hier nur angemerkt sei, dass das Lohnabstandsgebot des alten Sozialhilferechts seit der Einführung des Hartz IV-Systems nicht mehr gilt): *»Alleinstehende brauchen 930 € Bruttolohn, um*

auf das Hartz-IV-Niveau von 737 € zu kommen.« Das nun ist deutlich weniger, als man mit eine Mindestlohn-Job verdienen könnte.

Aber offensichtlich wird sowas alles gar nicht mehr durchdacht oder geprüft, sondern man schreibt wie wild voneinander ab. Die **Tagesschau** berichtet darüber: Hartz IV bringt oft mehr Geld als Arbeit, so haben die ihre Meldung dazu überschrieben: *»Bezieher von Hartz IV haben im Monat oft mehr Geld zur Verfügung als Arbeitnehmer. Das Lohnabstandsgebot werde offensichtlich oft nicht eingehalten.«* Auch das ZDF bringt die gleiche Meldung, nur noch kürzer, um nur zwei Beispiele zu nennen. Und viele andere Zeitungen werden das morgen sicher drucken. So, wie man sich das erhofft hat mit der Zahlenspielerei.